



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2025/013
Datum:	10.02.2025

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	20.02.2025	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 10.02.2025 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 10.02.2025 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Lisa Spiller	Zimmer:	3.12
E-Mail:	lisa.spiller@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2005

Kläranlage Kitzingen;
 Kalkulation der Einschüttentgelte für Deponiesickerwasser, Fäkalschlamm beseitigung,
 Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kommunalen Klärschlamm für die Jahre 2025 - 2029
 hier: Festsetzung der neuen Einschüttentgelte

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2025/013 wird Kenntnis genommen.
2. Die Festsetzung der Einschüttentgelte erfolgt für den Zeitraum 01.04.2025 - 31.03.2029 wie folgt:
 - 2.1. Das Entgelt für Deponiesickerwasser beträgt 3,30 €/m³.
 - 2.2. Das Entgelt für Fäkalschlamm entsorgung beträgt 31,90 €/m³.
 - 2.3. Das Entgelt für Kommunalen Klärschlamm beträgt 15,00 €/m³.
 - 2.4. Das Entgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt 2,16 €/m³.
 - 2.5. Das Entgelt für angeliefertes sonstiges Wasser wird anhand von Untersuchungen nach der Höhe des Verschmutzungsgrades bemessen. Als Ausgangswert dient das Abwasser aus abflusslosen Gruben mit einem Entgelt in Höhe von 2,16 €/m³.

Sachvortrag:

Die Kalkulation der Einschüttentgelte erfolgt in Übereinstimmung mit dem 4-jährigen Kalkulationszeitraum der getrennten Abwassergebühr.

Im letzten Kalkulationszeitraum (01.04.2021 - 31.03.2025) erfolgte die Übernahme der Entgelte der vorherigen Periode (2017 - 2021) d. h. es erfolgte keine Erhöhung.

Mit der aktuellen Kalkulation erfolgt eine geringfügige Erhöhung der Entgelte um ~ 6 - 12 %. Auf die beiliegende Berechnung der Einschüttentgelte, die durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt wurde, wird hingewiesen (Anlage 1).

Die neuen Einschüttentgelte wurden wie folgt kalkuliert:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Deponiesickerwasser: 3,30 €/m ³ | (vorher 3,00 €/m ³) |
| 2. Fäkalschlamm Entsorgung: 31,90 €/m ³ | (vorher 28,40 €/m ³) |
| 3. Kommunaler Klärschlamm: 15,00 €/m ³ | (vorher 14,20 €/m ³) |
| 4. Abflusslose Gruben: 2,16 €/m ³ | (vorher 2,03 €/m ³) |
| 5. Sonstiges Abwasser: 2,16 €/m ³ | (vorher 2,03 €/m ³) |

Die nächste Kalkulation erfolgt im Jahr 2029.

Anlagen:

Anlage 1 - Berechnung der Einschüttentgelte für die Kläranlage für den Zeitraum 01.04.2025-31.03.2029